

Anlage 1  
(zu § 4 Abs. 2)

Als erstes Hauptfach, Hauptfach oder Nebenfach können gewählt werden

- Anglistik
- Germanistik
- Geschichte
- Geographie \*)
- Kunstwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Niederländische Philologie
- Niederlande-Studien (ab 5. Semester)
- Philosophie
- Politikwissenschaft \*\*)
- Ev. Religionslehre
- Slavische Philologie \*\*\*)
- Soziologie \*\*)
- Sportwissenschaft

Als zweites Hauptfach können gewählt werden

- Pädagogik
- Wirtschaftswissenschaften

Als Nebenfach können gewählt werden

- Chemie
- Frauen- und Geschlechterstudien
- Jüdische Studien
- Pädagogik
- Psychologie

An der Universität Bremen können als Hauptfach gewählt werden

- Linguistik
- Romanistik

An der Universität Bremen können als Nebenfach gewählt werden

- Arbeitswissenschaft
- Linguistik
- Polonistik
- Romanistik

- \*) Die Immatrikulation ist ab WS 1998/1999 nicht mehr möglich.
- \*\*\*) Bei Slavischer Philologie ergeben sich zwei zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten:  
a) Slavische Philologie im Haupt- und Nebenfach (Vollslavistik) - und einem nicht-slavisches Nebenfach;  
b) Slavische Philologie in zwei Nebenfächern - bei einem nicht-slavisches Hauptfach.

Anlage 2  
(zu § 2)

Magisterurkunde

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herr\*) .....

geboren am .....in .....

den Hochschulgrad

Magistra Artium/Magister Artium \*)  
(abgekürzt : .M.A.),

in den Fächern .....

Die Magisterprüfung wurde am .....  
mit der Gesamtnote \*\*).....  
erfolgreich abgelegt.

(Siegel der Hochschule)

Oldenburg, den .....

Leitung des  
Fachbereiches

Vorsitz des Magister-  
prüfungsausschusses

- \*) Zutreffendes einsetzen.
- \*\*\*) Notenstufen: mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Anlage 3  
(zu § 15 Abs. 1)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zeugnis über die  
Magisterzwischenprüfung

Frau/Herr \*) .....

geboren am .....in .....

hat die Magisterzwischenprüfung im Magisterstudiengang

mit dem Gesamtergebnis ..... abgeschlossen. \*\*)\*\*\*)

Hauptfach/ Hauptfächer / Nebenfächer\*) Beurteilungen \*\*)\*\*\*)

Oldenburg, den .....

(Siegel der Hochschule)

Vorsitz des Magister-  
prüfungsausschusses

- \*) Zutreffendes einsetzen.
- \*\*\*) Die Prüfungsleistungen werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten werden die Prüfungsleistungen benotet.
- \*\*\*\*) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Anlage 4  
(zu § 15 Abs. 1)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zeugnis über die  
Magisterprüfung

Frau/Herr \*) .....

geboren am .....in .....

hat am ..... die Magisterprüfung im Magisterstudiengang

mit dem Gesamtergebnis ..... abgeschlossen. \*\*)

Hauptfach / Hauptfächer / Nebenfächer\*): Beurteilungen \*\*) und Art der Prüfung\*) \*\*\*)

Die Magisterarbeit aus dem Fach .....  
über das Thema .....  
wurde mit der Note \*\*) ..... bewertet.

Oldenburg, den .....

(Siegel der Hochschule)

Vorsitz des Magister-  
prüfungsausschusses

- \*) Zutreffendes einsetzen.
- \*\*\*) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.
- \*\*\*\*) mündliche Prüfung, Klausur, praktisch-methodische Prüfung